

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Fachhochschule Potsdam,
Fachbereich Stadt | Bau | Kultur
(1552-xx-1)**



80. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 09.05.2017

TOP 5.13

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Urbane Zukunft	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit	22	k	f

Vertragsschluss am: 31. Mai 2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 14. Februar 2017

Ansprechpartner der Hochschule: Prof. Dr.-Ing. Michael Prytula, Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Stadt | Bau | Kultur, IaF Urbane Zukunft, Kiepenheuerallee 5, 14469 Potsdam, prytula@fh-potsdam.de, 0331-580-2513

Betreuender Referent der ZEvA: Dr. Jürgen Petersen

Gutachter/-innen:

- Dr. Katharina Gugerell, University of Groningen, Netherlands, Faculty of Spatial Sciences, Department of Spatial Planning and Environment, Assistant Professor Planning and Spatial Design (Wissenschaftsvertreterin)
- Prof. Dr. Wolfgang Dickhaut, HafenCity University Hamburg – Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung (HCU), Fachgebiet Umweltgerechte Stadt- und Infrastrukturplanung (Wissenschaftsvertreter)
- Dr. Alexander Wiethoff, Ludwig-Maximilians Universität München, Fakultät für Mathematik, Informatik und Statistik, Institut für Informatik, Arbeitsgruppe Medieninformatik und Mensch-Maschine-Interaktion; Geschäftsführer „dielight – architecture & experience“ (Wissenschaftsvertreter)
- Daniela Riedel, Zebralog GmbH & Co KG (Büro für städtische Dialog- und Kommunikationsprozesse, IT-Architektur, Strategie und Beratung), Geschäftsführende Gesellschafterin Stadtdialoge Berlin (Vertreterin der Berufspraxis)
- Johanna Boy, HTWK Leipzig, Studium Architektur (Bachelor abgeschlossen, Master laufend) (Vertreterin der Studierenden)

Hannover, den 20.04.2017 (ergänzt am 23.05.2017)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-3
1. SAK-Beschluss vom 09. Mai 2017	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-4
2.1 Urbane Zukunft (M.A.)	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Urbane Zukunft (M.A.)	II-2
1.1 Profil, Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-5
1.3 Studierbarkeit.....	II-8
1.4 Ausstattung.....	II-11
1.5 Qualitätssicherung	II-12
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-14
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-14
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-14
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-15
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-16
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-17
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-17
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-17
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-18
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-18
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-18
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-18
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule vom 03. Mai 2017	III-1

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss vom 09. Mai 2017

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss vom 09. Mai 2017

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Urbane Zukunft mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Urbane Zukunft (M.A.)

2.1.1 Empfehlungen:

- Für die Entwicklung und Stützung des Studiengangprofils empfiehlt die Gutachtergruppe, dass weitere Projekte durch die drei Kernprofessuren akquiriert werden, um die forschungsorientierte Ausrichtung nachhaltig aufzustellen. Gleichzeitig sollte berücksichtigt werden, dass die Studierenden entsprechend ihres Qualifikationsniveaus einbezogen werden (EQR 7, Bachelor-Niveau).
- Der in der Beschreibung, Außendarstellung und in den Modulen des Studiengangs implizierte breite Anspruch sollte auf ein realistisches Maß reduziert werden. Es sollte insbesondere deutlich werden, dass nicht Kompetenzen und Inhalte aller drei ‚Säulen‘ in ihrer jeweiligen Breite und erforderlichen Tiefe abgedeckt werden sollen und können. Dies betrifft insbesondere den Begriff der ‚gebauten Stadt‘. Dabei sollte die thematische Selbstdarstellung entsprechend auf bestimmte, innovative Themenstellungen fokussiert werden.
- Es sollte geprüft werden, ob im Auswahlverfahren ein einzelnes Motivationsschreiben ausreicht, um bei einer perspektivisch höheren Anzahl von vergleichbaren Bewerbungen eine Auswahl treffen zu können.
- Die Erfüllung des intendierten hohen Anspruchs eines stark forschungspraktisch orientierten Studiengangs sollte durch die Hochschule und Studiengangverantwortlichen intensiv beobachtet, reflektiert und ggf. adaptiert werden.
- Es sollte eine differenzierte und enge Überprüfung des tatsächlichen Workloads der Studierenden, insbesondere in den ersten beiden Semestern, erfolgen. Dabei sollten die Anregungen der Studierenden aufgenommen werden, die Veranstaltungen des ersten Semesters kompakter zu gestalten oder ggf. zusammenzuführen, um auch die vergleichsweise hohe Zahl an – anspruchsvollen – Studien- und Prüfungsleistungen zu reduzieren. Die aktuell in der Praktikumsordnung formulierte zeitliche Vorgabe zur Durchführung des Forschungspraktikums sollte gelockert und ggf. eine angemessene Kompensation durch Industriepartner angeboten werden. Für eine individuelle Gestaltung des Studienablaufs sollte ein Anfertigen der Thesis im Winter- wie Sommersemester ermöglicht werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Verstetigung der drei Professuren als Forschungsprofessuren mit entsprechend verringertem Deputat, um die stark forschungs- und projektbezogene Profilierung und Konzipierung des Studiengangs nachhaltig zu sichern.

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

- Die Problematik begrenzter räumliche Ressourcen wird vor dem Hintergrund des mit häufiger Projekt- und Gruppenarbeit konzipierten Studiengangs und dem notwendigen Austausch zwischen Studierenden mit unterschiedlicher fachlicher Vorbildung von der Gutachtergruppe gesehen. Eine Erweiterung der räumlichen Kapazitäten für den Studiengang wird insbesondere hinsichtlich permanent nutzbarer Räume mit entsprechender Ausstattung für Projekt- und Gruppenarbeiten empfohlen (Methodenkoffer/-bücher, Materialien, gängige Grafik-, Visualisierungs- Auswertungs- und Projektmanagementprogramme etc.). Hierbei sollten ggf. auch innovative Lösungen (‘Co-Working Spaces‘ o.ä.) angedacht werden.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Urbane Zukunft mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Fachhochschule Potsdam bietet aktuell 24 Studiengänge in fünf Fachbereichen für aktuell circa 3.500 Studierende an. Der vorliegende, seit dem Wintersemester 2016/17 geöffnete Masterstudiengang „Urbane Zukunft“ ist am Fachbereich Stadt | Bau | Kultur (vormals: Architektur und Städtebau) organisatorisch verortet.

Konzeptionell entwickelt und getragen wird der Studiengang vom 2014 gegründeten „Institut für Angewandte Forschung Urbane Zukunft“, das nach Vereinbarung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg den Auftrag hat, auf Basis berufener Forschungsprofessuren einen Masterstudiengang zu entwickeln.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Gespräche mit der Hochschulleitung, Vertretern/-innen beteiligter Fakultäten, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden sowohl des vorliegenden Studiengangs wie auch vergleichbarer Studiengänge.

Die Gutachtergruppe bedankt sich für die sehr gut aufbereiteten Antragsunterlagen und die Möglichkeit zur offenen und konstruktiven Diskussion des Studiengangs. Sie möchte mit diesem Bericht Möglichkeiten der Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre aufzeigen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Urbane Zukunft (M.A.)

1.1 Profil, Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der Masterstudiengang „Urbane Zukunft“ wurde zum Wintersemester 2016/17 für Studienbewerber/-innen geöffnet. Er ergänzt das Masterangebot der FH Potsdam um einen interdisziplinären, konsekutiven Studiengang, der laut Hochschul- und Fakultätsleitung zu allen Fachbereichen der Hochschule anschlussfähig sein sollte. Er füge sich dabei gut in das Leitbild der Hochschule ein, das bauliche, soziale, kulturelle gestalterische etc. Transformationsprozesse in den Mittelpunkt von Lehre und Forschung stelle. Gleichzeitig lässt sich damit auch an die Transferstrategie der Hochschule anknüpfen, die insbesondere auch Partner im Bereich der Öffentlichen Verwaltung oder der Nichtregierungsorganisationen umfassen.

Das Profil und die Qualifikationsziele des Studiengangs wurden im Antrag ausführlich dokumentiert und beschrieben. Die wissenschaftliche Qualifikation der Absolventen/-innen ist unter anderem in der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs beschrieben:

Der Masterstudiengang Urbane Zukunft bietet Studierenden unterschiedlicher fachlicher Herkunft die Möglichkeit eines inter- und transdisziplinären Studiums im Kontext der Zukunft von Städten. Die Transformation urbaner Räume zu nachhaltigen Strukturen ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Diese Transformation umfasst gleichermaßen und ineinander bedingender Art und Weise ökologische, räumliche, bauliche, soziale, kulturelle, gestalterische, infrastrukturelle, technologische und ökonomische Aspekte, für deren Herausforderungen es keine einfachen und sektoralen Lösungen gibt. Der Masterstudiengang Urbane Zukunft bildet, aufbauend auf dem ersten disziplinären Abschluss der Studierenden, die Kompetenz aus, Wissen verschiedener Disziplinen zu integrieren und in Auseinandersetzung mit relevanten Stakeholdern für die Gestaltung konkreter urbaner Transformationsprozesse nutzbar zu machen. Die Absolvent/innen werden befähigt, Veränderungsprozesse im urbanen Kontext methodisch fundiert und dem Stand der Forschung der relevanten Disziplinen entsprechend zu gestalten. (§ 2 Abs. 2 SPO)

Ebenso werden die berufliche Ausrichtung und die Breite beruflicher Einsatzfelder dort beschrieben:

Mit den erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen und der erfolgreich absolvierten Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie als Schnittstellen-Kommunikator/in („Transformationsmanagers/in“) insbesondere in inter- und transdisziplinär ausgerichteten Forschungseinrichtungen tätig sein können, aber auch in der Praxis im Bereich von Stadtentwicklung, -planung und -management sowie in der Kommunikation und Prozessberatung von politischen und gesellschaftlichen Einrichtungen oder Verbänden. Als Berufsfelder öffnen sich den Absolventen/innen zudem Tätigkeiten in Unternehmen und Institutionen, deren Aufgabe die Produktion, Gestaltung und Vermittlung städtischer Lebensräume ist, wie z. B. im Consulting, Interface- und Kommunikationsdesign, Forschung und Entwicklung im Bereich von Mensch-Maschine-Schnittstellen sowie Kulturarbeit, Medien und Kommunikation, Marketing und Tourismus sowie Unternehmen mit einem Leistungsportfolio für urbane Dienste und Infrastrukturen, Start-Ups und internationale Organisationen. (ebd.)

In den Gesprächen vor Ort wurden Profil und Ausrichtung der Qualifikationen intensiv erörtert. Die besondere Stellung des Instituts ist eng mit der Genese und dem Profil des Studiengangs verbunden. Die drei tragenden Forschungsprofessuren sind 2014 im Rahmen eines

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Urbane Zukunft (M.A.)

größeren Programms zur forschungsorientierten Lehre im Land Brandenburg individuell berufen worden. Damit war frühzeitig der Auftrag zur Entwicklung eines (gemeinsamen) Studiengangs verbunden; dies erfolgte erst im Rahmen eines sog. ‚InterFlex‘-Seminars, d.h. eines explizit im Rahmen einer Förderung von KMK und Stifterverband geförderten, hochschulweiten interdisziplinären und auf forschendes Lernen angelegten Lehrangebots, zu dem auch zum Teil die Wahl(pflicht)angebote des vorliegenden Studiengangs gehören.²

Im Gespräch mit der Hochschulleitung und beteiligten Fachbereichen wurde deutlich, dass der Studiengang zwar am Fachbereich Architektur und Städtebau angesiedelt ist, allerdings das tragende Institut bzw. dessen drei Professuren personell und finanziell direkt der Hochschulleitung zugeordnet sind. Im Gespräch wurde auch ein hohes Interesse anderer Fachbereiche an diesem Studiengang deutlich, sowie eine Charakterisierung des Instituts als „Fremdkörper im positiven Sinne“, der mit neuen Perspektiven die klassischen Strukturen ‚störe‘ und kreative Impulse für die städtischen Entwicklungen und Herausforderungen liefere.

Eine damit verbundene, weitere zentrale Profileigenschaft des Studiengangs „Urbane Zukunft“ ist sein expliziter Forschungsbezug, der sich in die Hochschulstrategie der engen Verzahnung von Forschungsaktivitäten mit projektorientierter Lehre (vgl. Antrag, S. 6) einpasst. Im Gespräch wurde von Seite der Programmverantwortlichen die angestrebte „Intensivierung der Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit in praktischen Kontexten“ (ebd.) betont, die sich im starken Projektcharakter des Studiengangs widerspiegeln. Die entsprechenden, vom ersten Semester an konzipierten Projekte hätten dabei eine Anbindung an die Forschungsinitiativen und -themen der drei Professuren, auch in Kooperation mit externen Partnern und Auftraggebern. Wiederholt wurde die enge Beteiligung der Masterstudierenden – gewissermaßen als ‚Mitarbeiter‘ – an angewandter Forschung des Instituts betont.

Ein weiteres Thema der Gespräche war die Frage des räumlichen Fokus‘ des Studiengangs. Aus Sicht der Gutachtergruppe fiel hierbei eine gewisse Diskrepanz zwischen der Ausrichtung des Studiengangs auf ein hoch innovatives, in Forschung wie Praxis stark international ausgerichtetes Themenfeld (digitale Stadt), gleichzeitig aber einer in mehrfacher Hinsicht stark regionale Ausrichtung und Beschränkung auf. So ist der sechsköpfige Beirat des Studiengangs überwiegend mit Vertretern/-innen öffentlicher Einrichtungen aus der Region Potsdam, Brandenburg und Berlin besetzt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Motivation der Einrichtung des Studienganges als deutschsprachiges Ausbildungsprogramm erörtert, da durch den Forschungsbezug, Thema und auch Offenheit des Zuganges eine stärkere internationale Orientierung (englischsprachig) erwartet wurde, die gleichzeitig aber auch eine deutlich internationale Studierendenklientel ansprechen könne. Von Seite der Hochschulleitung, Fachbereichen und Programmverantwortlichen wurde im Rahmen dieser Fragen auf die besondere Schnittstellensituation der FH Potsdam insgesamt verwiesen: Die Hochschule befinde sich zwischen der Metropole Berlin und dem ländlichen, brandenburgischen Raum selbst in einer kleinteiligen Großstadt und gerade das Studienangebot „Urbane Zukunft“ nähme diese Spannungsbreite exemplarisch auf und könne dabei auch auf ein vielfältiges

² <http://interflex.fh-potsdam.de/>

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Urbane Zukunft (M.A.)

Netzwerk an regionalen Kooperationspartnern aufbauen. Damit würde auch die Positionierung auf dem regionalen Hochschulmarkt (Berlin, Universität Potsdam, brandenburgische Hochschulen) spezifischer erfolgen, da man gewissermaßen auf einen ‚Keil‘ fokussiere, der von der Metropole Berlin bis in äußerst schwach besiedelte Räume in einer Region von nur 30 Kilometer um Potsdam verschiedenste urbane wie ländliche Ausprägungen umfasse. Entsprechend können man in den angewandten Forschungsprojekten auch auf verschiedene Kooperationsprojekte mit Praxispartnern in naher Umgebung zurückgreifen – die dann wiederum zum Teil auch Deutschkenntnisse erfordern würden (z.B. Interviewstudien in Kleinstädten).

Diese würde einer sukzessiven Internationalisierung des Programms durch den Ausbau englischsprachiger Lehrveranstaltungen, Gastdozenten/-innen etc. nicht entgegenstehen.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist der Masterstudiengang „Urbane Zukunft“ bezüglich Intention, Genese und Profil schlüssig in die Strategie und Struktur der FH Potsdam eingebunden. Die Gutachtergruppe unterstützt explizit den Ansatz des forschenden Lehrens und Lernens und die Initiative der Hochschule, im Themenbereich komplexer urbaner Räume einen sichtbaren, auch für Studierende attraktiven Schwerpunkt zu schaffen. Die interdisziplinäre, fachbereichsübergreifende Anlage des Studiengangs ist hierbei zielführend, auch wenn sich dies auf Seite der Lehrangebote bisher weitgehend im Wahlpflichtbereich darstellt. Ein weiterer Ausbau der Kooperationen des Instituts mit den beteiligten und interessierten Fachbereichen würde diesen positiven Aspekt noch stärken.

Ebenso ist deutlich geworden, dass – auch im Rahmen der benannten Qualifikationsziele – von der Anlage des Studiengangs her eine Qualifizierung sowohl in Richtung einer Forschungstätigkeit (inklusive Promotion) als auch einer beruflichen Tätigkeit mit Praxisbezug, ggf. auch in Selbständigkeit, prinzipiell möglich erscheint. Die damit verknüpfte, enge Einbeziehung der Studierenden in die Lehre über entsprechende praxisorientierte Forschungsprojekte ist zielführend – und die erste Kohorte der Studierenden zeigte sich hoch motiviert. Für eine nachhaltige Entwicklung dieses Profils empfiehlt die Gutachtergruppe, weitere Projekte durch die drei Kernprofessuren zu akquirieren, um die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangskonzepts nachhaltig aufzustellen. Gleichzeitig sollte berücksichtigt werden, dass Masterstudierende (entsprechend Niveau 7 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse) nicht überfordert werden, indem ihnen Aufgaben im Sinne wissenschaftlicher Mitarbeiter/-innen – also auf Promovierenden-Niveau – zur Bearbeitung übertragen werden.

Das regionale Anwendungsfeld des Studiengangs im vielfältig strukturierten Raum von Berlin über Potsdam bis hin zu ländlichen Regionen erscheint der Gutachtergruppe schlüssig. Die Ansätze zum stärkeren Internationalisierung des Studiengangs und einem nationalen wie internationalen Ausbau des Kooperationsnetzwerks (inkl. Beirat) auf Hochschul- wie Studiengangsebene werden positiv bewertet und unterstützt.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Im Kern wird der Studiengang durch ein Drei-Säulen-Modell beschrieben und visualisiert. Dem Gegenstand ‚Stadt als komplexes System‘ soll sich in drei Perspektiven angenähert werden: ‚Gebaute Stadt‘, ‚Soziale Stadt‘ und ‚Digitale Stadt‘. Dies deckt sich in etwa sowohl mit der fachlich-disziplinären Ausrichtung der drei Forschungsprofessuren als auch mit den ‚Herkunftsdisziplinen‘ der anvisierten Studienbewerber/-innen (Gestaltung, Sozialwissenschaften, Daten- und Informationsverarbeitung).

Die Anlage des konzeptionellen Studienverlaufs entspricht dabei einem ‚T-Modell‘: Die Studierenden sollen die eigene, disziplinäre Spezialisierung (zumeist aufbauend aus dem vorhandenen Kompetenzen des jeweiligen Bachelorstudiengangs) weiter vertiefen (vertikaler Balken), dies soll aber im breiteren inter- und transdisziplinären Kontext erfolgen (horizontaler Balken). Hierbei sollen zum einen Kenntnisse im Bereich von Methoden der Zukunftsforschung und Integration erlangt werden, diese dann aber auch im Rahmen der Projekte und unter Nutzung konkreter Methodenkenntnisse für spezifische Fragestellungen angewandt werden: „Durch die Konzeption und Durchführung eigener Forschungsprojekte wird die Auseinandersetzung mit bisherigem Wissen gefördert und ein Rahmen gespannt, in dem sowohl die theoretisch-analytische als auch praktisch-methodische Entwicklung eigener Vorgehensweisen möglich und nötig wird.“ (Antrag, S. 8).

Die Studiengangkonzeption ist sichtlich auf ein projektorientiertes Studium angelegt. In den ersten beiden Semestern werden zum einen in Pflichtveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare) Aspekte und Zugänge zum Thema Stadt/Urbane Zukunft behandelt. Als ‚Kernstück‘ wird im ersten Semester mit dem Modul „Visionen urbaner Zukünfte“ (5 ECTS) gestartet, in dem „ein vertieftes Verständnis über aktuelle wissenschaftliche und gesellschaftliche Diskurse zur Zukunft von Städten“ (Modulbeschreibung) erlangt werden soll. Hierzu wird für jede Kohorte ein übergreifendes Thema – aktuell ‚Smart City‘ – festgelegt, das als Ankerthema für dieses sowie das darauf aufbauende Modul „Inter- und Transdisziplinäres Projekt“ (15 CP) im zweiten Semester dient.

Parallel dazu werden im ersten Semester die beiden Module „Stadt als komplexe System 1/2“ belegt, in denen in Form einer Vorlesung (4 CP) u.a. Konzepte der Komplexitätstheorie und nachhaltigen Entwicklung, Theorien der Stadt- und Regionalplanung oder Themen städtischer Governance behandelt und im seminaristischen Modul (6 CP) durch Auseinandersetzung mit Simulations-, Modellierungs- und Visualisierungstools sowie einer begleitenden „Reading Group“ reflektiert werden.

Weiterhin sind in den ersten beiden Semestern die Module „Methoden 1: Zukunftsforschung und Wissensintegration“ (5 CP) sowie „Methoden 2: Projekt- und Transformationsmanagement“ (5 CP) lokalisiert – jeweils über zwei Semester ausgedehnt. Ziel ist hierbei die Erlangung wissenschaftstheoretischer, methodischer und Projektkompetenzen sowie auch die Kompetenz im Umgang mit sozialen Interaktionen und das Selbstmanagement.

Weiterhin sollten laut exemplarischen Studienverlaufsplan im Wahlpflichtmodul „Fachliche Vertiefung“ vom ersten bis dritten Semester im Umfang von insgesamt 10 CP Veranstaltungen

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Urbane Zukunft (M.A.)

gen belegt werden, die auf eine oder mehrere der drei ‚Säulen‘ gebaute/soziale/digitale Stadt bezogen sind. Der entsprechende Katalog an Wahlpflichtveranstaltungen variiert je nach Semester und umfasste im laufenden Wintersemester beispielsweise Veranstaltungen zur Architekturtheorie, energieeffizienten Wohngebäuden, über Urbane Utopien in Design und Architektur, zu ‚Information Visualization‘ oder zur Entwicklung eines Online-Tutoriums für Erstsemester. In einem weiteren Modul „Wahlfächer“ sind weitere Angebote der FH Potsdam, aber auch anderer regionaler Hochschulen im Umfang von 15 CP zu belegen. Hierbei kann auch erneut auf den Katalog von Wahlpflichtveranstaltungen zurückgegriffen werden; es ist aber auch das Nachholen spezifischer Kenntnisse aus dem Bachelorbereich oder (empfohlen) die Absolvierung eines ‚Massive Open Online Course‘ (MOOC) möglich. Die Belegung soll dabei in Absprache zwischen Studierender/-m und Mentor/-in erfolgen (§ 6 Abs. 10 SPO).

Das dritte Semester ist weitgehend dem Modul „Forschungspraktikum“ (25 CP) vorbehalten. Dabei soll eine konkrete Forschungsfrage des urbanen Kontexts in Kooperation mit einem Praxis-/Praktikumspartner bearbeitet werden. Ziel ist die Überführung aktueller Forschungserkenntnisse aus dem jeweiligen disziplinären oder interdisziplinären Feld in die Praxis, aber auch die Vermittlung und Reflexion dieses Prozesses und seiner Ergebnisse, u.a. im Rahmen eines Forschungskolloquiums. Das Modul/Semester wird auch für einen Auslandsaufenthalt empfohlen (§ 6 Abs. 5 SPO).

Die so bearbeitete Thematik kann – muss aber nicht – im Rahmen des Moduls „Masterprüfung“ im vierten Semester im Rahmen einer eigenständigen Forschungsarbeit innerhalb von sechs Monaten weiter vertieft werden (30 CP). Die Ergebnisse werden in einem benoteten hochschulöffentlichen Kolloquium vorgestellt.

Im Rahmen der Gespräche wurde die Studiengangskonzeption vor dem Hintergrund der postulierten Qualifikationsziele im engeren Sinne, aber auch des oben erläuterten Profils des Studiengangs und seiner Ausstrahlung auf die Hochschule intensiv erörtert. Dabei spielte die stark projektorientierte Anlage des Studiengangs eine zentrale Rolle. Sowohl die beiden ersten ‚Pflichtsemester‘ als auch das dritte (Forschungspraktikum) und vierte Semester (Masterarbeit) sind stark auf kleinere und größere Projektformate ausgerichtet. Aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen hat dabei das Kohorten-spezifische Oberthema wie aktuell ‚Smart City‘ eine besondere Rolle. In dessen Rahmen könne sowohl eine individuelle Verbreiterung an Kenntnissen und Kompetenzen als auch eine Vertiefung spezifischer Interessenlagen erfolgen. Aber es sei auch die Setzung eigener Themenpräferenzen durch die Studierenden möglich. Somit bestehe konzeptionell die Gelegenheit, eigene Präferenzen gezielt zu vertiefen.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden ging der hohe, interdisziplinäre Anspruch auch auf Basis der Erfahrungen des ersten Semesters hervor: Gruppenarbeit habe im Vordergrund gestanden, mit intensiver Kommunikation und Austausch zwischen Studierenden und mit den Lehrenden. Die relativ heterogenen fachlichen Hintergründe der Studierenden hätten dabei die „Ambiguitätstoleranz“ zur Berücksichtigung der verschiedenen Wissensstände und Perspektiven gefordert, was Zeit für Kommunikation, Methoden und gegenseitiges Verständ-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Urbane Zukunft (M.A.)

nis voraussetzt. In der praktischen Anwendung (mit Praxispartnern) mündete diese Herausforderung in stärker gemeinschaftlichen Arbeiten und neuen Anwendung z.B. von Modellierungen.

Im Gespräch mit Lehrenden wie Studierenden wurde von der Gutachtergruppe auch die Frage nach (fachlich-inhaltlicher) Breite und/oder Tiefe aufgebracht. In der konzeptionellen Beschreibung des Studiengangs wird aus Sicht der Gutachter/-innen einerseits eine große Bandbreite an Themen in den drei Säulen gebaute, soziale und digitale Stadt angesprochen. Auch in den Pflichtmodulen der ersten beiden Semester findet sich eine große Themenvielfalt; so sollen Studierende beispielsweise im Modul „Stadt als komplexes System“ (Vorlesung mit Klausur, 4 CP) vertiefte Kenntnisse unter anderem zu Prozessen der Stadtentwicklung, Nachhaltigkeitsforschung, Stadtökologie, zu urbaner Mobilität und sozialen Systemen im urbanen Kontext erlangen, aber auch „Methoden im Umgang mit Daten und deren Visualisierung im Kontext urbaner Probleme“ (Modulbeschreibung) vermittelt bekommen. Bei einer solchen Breite schon in einem Modul ist nicht deutlich erkennbar, in welcher Tiefe bestimmte Felder und deren Theorien und Methoden überhaupt vermittelt werden sollen und können.

Von Seite der Studierenden und Lehrende wurde dabei deutlich gemacht, dass es sich oftmals stärker um Meta-Wissen handele, z.B. verschiedene Methoden der Zukunftsforschung, und eine Vertiefung dann eher im Wahl(pflicht)bereich und an konkreten Projekten und Beispielen erfolge. Durchaus bestätigt wurde der Eindruck der Gutachtergruppe, dass die Säule ‚gebaute Stadt‘ im Gegensatz insbesondere zur Digitalen Stadt noch relativ wenig profilbildend ist.

Die Gutachtergruppe bewertet die innovative und inhaltlich wie didaktisch anspruchsvolle Konzeption des Studiengangs im Grundsatz überwiegend positiv. Die intendierte Inter- und Transdisziplinarität der ‚Stadt als komplexes System‘ wird durch den starken, themengeleiteten Projektcharakter gut erreicht. Die Verbindung von verpflichtenden Lehrveranstaltungen zu grundlegenden Theorien und Methoden des Felds ‚Urbane Zukunft‘ mit einem hohen Anteil an teils durch ein Oberthema (Smart City/Digitale Stadt) festgelegten, teils von Studierenden individuell zu vertiefenden Projektarbeiten ist prinzipiell gut gelungen.

Jedoch spricht die Gutachtergruppe die nachdrückliche Empfehlung aus, den in der Beschreibung und Außendarstellung des Studiengangs implizierten breiten Anspruch des Studiengangs, der sich dann (konsequenterweise) auf Modulebene zeigt, angemessen zu reduzieren. Hier ist eine Schärfung und Fokussierung der Inhalte empfehlens- und wünschenswert, um den Erwartungen der Studierenden mit realistischen Aussagen zu begegnen. Dabei sind auch die Grenzen und die Konsequenzen für den Berufsmarkt klar zu kommunizieren. Es sollte insbesondere deutlich werden, dass nicht Kompetenzen und Inhalte aller drei ‚Säulen‘ in ihrer jeweiligen Breite abgedeckt werden sollen und können. Dies betrifft insbesondere die Säule und den Themenstrang der ‚gebauten Stadt‘; es sollte unmissverständlich deutlich werden, dass hier keine vertieften Kenntnisse beispielsweise im Bereich der Stadtplanung oder des planerischen, städtebaulichen und architektonischen Gestaltens vermittelt werden – es sei denn der/die Studierende baut auf schon vorhandenen, eigenen Kompetenzen in die-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Urbane Zukunft (M.A.)

sem Bereich auf und vertieft diese individuell im weiteren Studienverlauf. Letztlich wäre auch zu empfehlen, die thematische Selbstdarstellung der drei Säulen entsprechend der eigenen Darstellung auf bestimmte, innovative Themenstellungen zu fokussieren und dies entsprechend nach außen zu kommunizieren.³

Weiterhin sollte geprüft werden, weitere Inhalte entweder im Pflichtbereich übersichtsartig anzusprechen und/oder im Wahl(pflicht)bereich zur Vertiefung anzubieten. Hierzu gehören:

- Partizipationsmethoden und Kommunikationsstrategien (Methoden für Klein- und Großgruppen – vor Ort, im Netz, im Stadtraum, Moderation und Mediation, Kampagnen, Akteurs-Mapping etc.)
- Medien und Architektur (neue städtische Gestaltungsmöglichkeiten und Verhandlungsräume durch digitale Medien, Auswirkungen auf die Planungsprozesse)
- Ökonomie der Stadt und Ko-Produktion des Raumes
- Baurecht

Die zentrale Stellung und der Umfang des Forschungspraktikums im Studienverlauf erscheinen der Gutachtergruppe plausibel. Ob sich der intendierte hohe Anspruch der Durchführung eines konzeptionell stark forschungspraktisch orientierten Studiengangs in allen Fällen umsetzen lässt, lässt sich noch nicht einschätzen und sollte durch die Hochschule und Studiengangsverantwortlichen intensiv beobachtet, reflektiert und ggf. adaptiert werden (s.a. *Abschnitt 1.5*). Es erscheint jedoch – auch auf Basis des Gesprächs mit den Studierenden – plausibel, dass Absolventen/-innen sowohl eine im engeren Sinne forschungsbasierte Tätigkeit anstreben oder stärker in den hochschulseitig auch beschriebenen Bereichen wie kommunale Einrichtungen, Stadtentwicklung etc. tätig werden.

1.3 Studierbarkeit

Die Zugangsprofile der Studierenden sind auf eine breite Anschlussfähigkeit an Bachelorstudiengänge innerhalb und außerhalb der FH Potsdam ausgelegt. Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in § 5 der SPO im Zusammenhang mit der „Satzung zur Durchführung des Hochschulauswahlverfahrens für den Masterstudiengang Urbane Zukunft an der FH Potsdam“ festgelegt. Notwendig ist ein ‚thematisch einschlägiger‘, erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS-Punkten. Die Einschlägigkeit wird analog zu den drei ‚Säulen‘ wie folgt definiert:

- *gestaltungsbezogenen Disziplinen (z. B. Architektur und Städtebau, Design, Stadt- und Raumplanung, Bauingenieurwesen);*
- *sozialwissenschaftlichen Studienfächern (z.B. Soziologie, Psychologie, Soziale Arbeit, Kulturarbeit, Politik, Geographie);*

³ <https://www.fh-potsdam.de/studieren/fachbereiche/architektur-und-staedtebau/studiengaenge/urbane-zukunft-ma/profil/> (Zugriff 31.03.2017)

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Urbane Zukunft (M.A.)

- *Disziplinen, die sich auf Daten und Informationsverarbeitung beziehen (z. B. Informatik, Informationswissenschaft, Statistik und Datenwissenschaft, Computervisualistik). [§ 5 Abs. 1 SPO]*

Es ist ein Auswahlverfahren in Kombination der Note des ersten Hochschulabschlusses mit der Bewertung einem Motivationsschreiben inkl. Projektskizze festgelegt (Satzung Auswahlverfahren). Dies scheint bisher funktionsadäquat gewesen zu sein. Die auch in den Gesprächen deutliche, relativ hohe Heterogenität der ersten Kohorte hinsichtlich von Studienbereichen (Geowissenschaften, Kulturosoziologie, Sprachen, Druck- und Medientechnik etc.) aber auch hinsichtlich teilweise schon vorhandener beruflicher Erfahrung wurde als herausfordernd, aber auch anregend von den Studierenden beschrieben.

Der Studiengang kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Die Aufnahmekapazität liegt bei 22 Studierenden, zum Zeitpunkt der Begehung waren 24 Studierende der ersten Kohorte eingeschrieben.

Die Planung des Studienverlaufs kann formal gesehen individuell erfolgen („Die Studierenden haben das Recht und die Pflicht, ihren Studienablauf individuell zu gestalten.“; § 6 Abs. 6 SPO). Während in den Wahlpflicht- und Wahlanteilen des Studiengangs sowie im Forschungspraktikum generell eine hohe Flexibilität besteht, erscheint die Zugehörigkeit zu einer Kohorte und damit zu einem ‚Oberthema‘ als strukturierendes Element des Studienablaufs.

Die Pflichtmodule der ersten beiden Semester sehen eine Bandbreite an Prüfungsformen vor: Klausuren, Präsentationen, Projektberichte, Hausarbeit, Projektskizze etc. Das umfangreiche Forschungspraktikum, das in einer eigenen Praktikumsordnung detailliert geregelt ist, wird nicht benotet. Im Gespräch wurde letzteres von Seite der Studiengangsverantwortlichen mit der prinzipiell gewollten Offenheit des Moduls begründet: „Wir wollen einen Risikoraum lassen.“ Trotz Qualitätssicherung sei ein Praktikum immer auch ein Stück außerhalb der hochschulischen Verantwortung und bei einer Benotung entsprechend der ECTS-Anteile wäre der Einfluss dieses Moduls auf die Endnote ggf. ungerechtfertigt groß.

Die Arbeits- und Prüfungsbelastung im ersten durchgeführten Semester war aus Sicht der Studierenden im Gespräch durchaus hoch. Die Verbindung von mehreren Gruppenarbeiten mit vier Prüfungen im Pflichtmodulen sowie ggf. weiteren in Wahl(pflicht)modulen führe schon zu einem „knackigen Workload“ – wobei hier wiederum positiv die Flexibilität der Dozenten/-innen hervorgehoben wurde. Laut Studiengangsverantwortlichen habe man auch schon auf diese Rückmeldungen reagiert und es wird eine Reduzierung der Arbeitsbelastung im ersten Semester angestrebt.

Im Antrag wurde neben den hochschul-, fakultätsweiten und studiengangsbezogenen Beratungsmöglichkeiten auch ein Mentoringkonzept beschrieben. Studierende können sich – was nach eigenen Angaben auch erfolgt ist – zu Beginn des ersten Semesters einen Mentor aus den drei Professuren des Instituts wählen (ggf. können auch Personen des Beirats hinzugezogen werden). Dabei wurde von Hochschulseite der Anspruch einer Beratung und Begleitung bei der individuellen Planung und Ausrichtung des Studiums sowie der „Entwicklung

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Urbane Zukunft (M.A.)

einer daran anschließenden Berufsperspektive“ formuliert (Antrag, S. 24). Die Studierenden stellten im Gespräch das Mentoringssystem als funktionierend und sehr positiv dar: Es beinhaltet auch ein ‚Zielcoaching‘, was zu einer intensiven individuellen Beratung führe. Zusammen mit der überschaubaren Kohortengröße und einer Einführungswoche ergebe sich so eine enge Betreuung und Beratung.

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen auf Grundlage des Antrags und den Eindrücken vor Ort zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs gegeben ist.

Die Breite des Zugangs hat offenbar zu einer hohen, aber nicht unbedingt abträglichen und zum interdisziplinären Studiengangskonzept passenden Heterogenität der ersten Kohorte geführt. Den damit verbundenen und auch zukünftig hohen Anforderungen an Beratung und Betreuung kommen die Studiengangverantwortlichen offensichtlich mit hohem Engagement nach. Die Studieneinstiegsphase erscheint sehr gut strukturiert (Blockveranstaltung, Mentoring, Coaching). Diese enge Betreuung und Begleitung erscheint der Gutachtergruppe aber auch notwendig, um dem erwähnten heterogenen Background der Studierenden und ihren gewollt individuellen Studienverläufen gerecht zu werden. Der intensive Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden in 1:1 Gesprächen ist sehr wertvoll für beide Seiten. Hier ist zu prüfen, wie diese Intensität in der Betreuung bei steigender Studierendenzahl in der Qualität gehalten werden kann. Dies sollte beim weiteren Ausbau des Studiengangs und der Zulassung weiterer Kohorten berücksichtigt werden.

Das Auswahlverfahren erscheint angemessen. Es sollte aber geprüft werden, ob ein einzelnes Motivationsschreiben perspektivisch ausreicht, um bei einer hohen Anzahl von vergleichbaren Bewerbungen eine Auswahl zu treffen.

Eine frühzeitige Unterstützung für die Organisation des Forschungspraktikums dürfte gewährleistet sein. Die Entscheidung, dieses zentrale Modul nicht zu benoten, erscheint der Gutachtergruppe angemessen. Sie empfiehlt allerdings, die aktuell in der Praktikumsordnung (§ 5) formulierte Vorgabe, dass das Praktikum am Stück und nur mit einer maximalen Unterbrechung von drei Wochen durchzuführen ist, zu lockern. Es wäre durchaus auch ein über einen längeren Zeitraum gestrecktes Praktikum möglich oder sinnvoll, z.B. um ein längeres Projekt bei einem Praxispartner zu begleiten. Die im Gespräch genannte Regelung, das Forschungspraktikum in Ausnahmefällen auch an der FH Potsdam im Rahmen eines (Forschungs-)Projektes zu absolvieren, erscheint angemessen.

Generell sollte eine enge Prüfung und Rückmeldung zum Workload der Studierenden in den ersten beiden Semestern erfolgen (s.a. *Abschnitt 1.5*). In der jetzigen Konzeption erscheint der Gutachtergruppe die Arbeitsbelastung durch die relativ kleinen Module bei gleichzeitig anspruchsvollen Lehr-/Lern- und Prüfungsmethoden ggf. gerade noch akzeptabel zu sein. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, die Anregungen der Studierenden aufzunehmen, die Veranstaltungen des ersten Semesters kompakter zu gestalten oder ggf. zusammenzuführen, um auch die relativ hohe Zahl an – anspruchsvollen – Studien- und Prüfungsleistungen zu reduzieren.

1.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung des Studiengangs und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt. Es erfolgte auch eine Begehung der Räumlichkeiten des Fachbereichs und Teilen der Hochschule.

Der Studiengang wird im Pflichtbereich von den drei Forschungsprofessuren (mit je 10 SWS Lehrverpflichtung) getragen. Drei weitere Professuren tragen mit je 2 SWS zum regelmäßigen Lehrangebot des Studiengangs bei. Hinzu kommen im Wahlpflicht- und Wahlbereich entsprechend geöffnete Angebote aller Fachbereiche der FH Potsdam. (Im Gegenzug sind auch einige der vom Institut angebotenen Veranstaltungen für andere Studierende im gewissen Rahmen geöffnet.) Ein Bescheid über eine positive Kapazitätsprüfung für die kommenden fünf Jahre lag für den Studiengang vor. Eine Verstetigung der drei Professuren wird von Seite der Hochschulleitung unterstützt; der Hochschulsenat muss hierzu noch die Entscheidung treffen.

Die eingeworbenen wie geplanten Aktivitäten in der Einwerbung von Drittmitteln/Forschungsprojekten, in welche auch die Studierenden des vorliegenden Masterstudiengangs dann involviert werden können, wurden im Antrag beschrieben. Dies gilt auch für vorhandene Räumlichkeiten, die ab Sommersemester 2017 durch einen weiteren Projektraum (Drittmittel) erweitert werden sollen.

Die Hochschule bietet im Rahmen des Netzwerks Studienqualität Brandenburg ein Beratungs- und Fortbildungsangebot für Lehrende an. Neu berufenen Lehrenden/Professuren wird bei Teilnahme eine Deputatsreduktion gewährt.

Von Seite der Studierenden wurde der explizite Bedarf an Räumen und Arbeitsplätzen für die im Studienprogramm verpflichtend vorgesehenen häufigen Gruppenarbeiten geäußert. Weiterhin wurde eine stärkere Nutzung von E-Learning-/Distance Learning-Angeboten gewünscht, da relativ viele Studierende nicht direkt in Potsdam wohnten. Die Problematik des eingeschränkten Raumangebots wurde von den Programmverantwortlichen im Gespräch bestätigt; hier hoffe man kurzfristig auf entsprechende Projekteinwerbungen als ‚Argument‘ für mehr Räume sowie mittelfristig auf den weiteren Ausbau der baulichen Infrastruktur auf dem Campus. Bezüglich der verstärkten Nutzung virtueller Lehrangebote wurde von den Verantwortlichen auf die ihrer Meinung nach notwendige ‚qualifizierte Anwesenheit‘ im Rahmen eines projektbezogenen Studiums verwiesen. Die Vertiefung sozialer und teambezogener Kompetenzen sei explizites Ziel des Programms – und könne faktisch nur in realer Präsenz eines überwiegenden Studienanteils geleistet werden.

Auf Basis der im Antrag dargestellten personellen Kapazitäten erscheint der Gutachtergruppe die personelle Durchführbarkeit des Studiengangs gegeben. Die offensichtlich hohe Motivation und das Engagement der Kern-Lehrenden ist dabei besonders hervorzuheben. Eine

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Urbane Zukunft (M.A.)

Verstetigung der drei Professuren als Forschungsprofessuren mit entsprechend verringertem Deputat wird von der Gutachtergruppe nicht nur vollständig unterstützt, sondern auch als empfehlenswert angesehen, um die stark forschungs- und projektbezogene Profilierung und Konzeptionalisierung des Studiengangs weiter nachhaltig zu sichern. Bei Weggang einer der jetzigen Professureninhaber hat die Hochschulleitung eine erneute, fachlich einschlägige Besetzung nach offener Ausschreibung als angestrebt genannt – dies ist zu begrüßen.

Die Problematik begrenzter räumliche Ressourcen wird vor dem Hintergrund des mit häufiger Projekt- und Gruppenarbeit konzipierten Studiengangs von der Gutachtergruppe gesehen. Hier wird eine Erweiterung entsprechender Kapazitäten empfohlen, ggf. auch durch innovative Lösungen wie ‚Co-Working Spaces‘ als Modell von geteilten Räumen zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Das könnte dann beispielsweise bedeuten, die Struktur der den verschiedenen Fachbereichen der FH Potsdam zugewiesenen „Arbeitsräumen“ (teilweise) aufzugeben und diese Räume und Flächen dann verschiedenen Teams und Studierenden zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

1.5 Qualitätssicherung

Die FH Potsdam hat ein umfassendes Qualitätssicherungssystem beschrieben, das Studienabschnittsevaluationen, Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Absolventenbefragungen als Instrumente umfasst. Es ist in einer Evaluationsordnung dokumentiert. Die konkrete Ausgestaltung u.a. von Evaluationsbögen wird in den Fachbereichen zum Teil spezifisch gehandhabt. Auch für den Studiengang Urbane Zukunft ist ein eigener, umfangreicher Fragebogen vorgelegt worden. Laut Studiengangsverantwortlichen seien im ersten durchgeführten Semester alle Veranstaltung evaluiert worden; auf Basis der Rückmeldungen solle auch der Fragebogen verschlankt werden. Darüber hinaus würden auch in allen Lehrveranstaltungen mündliche Feedbackgespräche durchgeführt.

Von Seite der Studierenden wurde die offene Kommunikationskultur zwischen Lehrenden und Studierenden im Studiengang positiv erwähnt.

Die Gutachtergruppe bewertet das vorgelegte Qualitätssicherungskonzept und seine bisherige Umsetzung positiv. Es herrscht offenbar eine offene Dialogkultur zwischen Studierenden und Lehrenden und es werden formelle wie informelle Rückmeldungsmöglichkeiten genutzt. Dadurch werden eine kooperative Atmosphäre und ein starkes Gemeinschaftsgefühl geschaffen. Die Studierenden schätzen die gute Betreuung und damit verbunden die vielfältigen Feedback-Möglichkeiten.

Die Überarbeitung und Verkürzung des Evaluationsfragebogens (auch als digitale Version) sowie die konsequente Anwendung formaler wie informeller Evaluationsinstrumente wird von der Gutachtergruppe unterstützt. Besonderes Augenmerk sollte dabei zum einen auf eine engmaschige Überprüfung des relativ hohen Workloads im ersten und zweiten Semester gelegt werden. Aber auch insgesamt stellt die innovative Lehr-/Lernkonzeption hohe Ansprü-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Urbane Zukunft (M.A.)

che an Studierenden *und* Lehrende – besonders bei mehreren parallelen Kohorten. So sollte auch das Forschungspraktikum regelmäßig daraufhin geprüft werden, ob die damit intendierten Lernergebnisse (projektbasierte Forschung bei einem Praxispartner, ggf. im Ausland) erreicht werden können.

Aufgrund des besonderen Studiengangskonzeptes und der individuellen Profile der Studierenden erscheint die Absolventenbefragung als wichtiges Mittel, um die Qualität des Studiengangs im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und berufliche Karrieren zu verfolgen.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für den Masterstudiengang „Urbane Zukunft“ wurden in den Antragsunterlagen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele dokumentiert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Das Profil des Studiengangs ist deutlich geworden.

Siehe auch Abschnitt 1.1 dieses Berichts.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllt der vorliegende Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene. Dies gilt sowohl für die Bereiche Wissen und Verstehen, als auch den Bereich Können (*siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts*).

Das vermittelte Wissen und Verstehen baut auf der Bachelor-Ebene auf und geht wesentlich darüber hinaus. Die Studierenden werden sowohl in die Lage versetzt, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des inter- und transdisziplinären Studienfelds zu definieren und zu interpretieren, als auch aufbauend auf ihrer individuellen fachlichen und ggf. beruflichen Vorqualifikation Wissensbereiche zu vertiefen und eigene Ideen zu entwickeln und anzuwenden. Dabei erlangen sie ein detailliertes, primär forschungsbezogenes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens in inter-/transdisziplinären Bereich wie in ihren individuellen Vertiefungen. Systemische, instrumentale und kommunikative Kompetenzen werden insbesondere durch die hohe Projektorientierung sowie die innovativen Lehr-/Lernkonzeptionen dem Niveau entsprechend vermitteln.

Der als konsekutiv konzipierte Präsenzstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte (CP) bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Dies entspricht den Vorgaben.

Aufgrund der Zugangsvoraussetzungen ist der Charakter des Masterabschlusses als weiterer berufsqualifizierender Abschluss gewährleistet (vgl. § 5 SPO, Satzung zum Auswahlverfahren). Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss in einem der drei genannten einschlägigen fachlich-disziplinären Bereiche. Die im Zuge des Auswahlverfahrens genutzten Kriterien sind definiert und quantifiziert.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Mit Abschluss des Studiengangs erreichen die Studierenden bei einem Bachelorabschluss mit mindestens 180 CP den Masterabschluss mit 300 CP. Es ist eine Masterarbeit im Umfang von 30 CP vorgesehen. Eine Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Die Befähigung zur Promotion ist prinzipiell gegeben. Die Abschlussbezeichnung Master of Arts entspricht dem inhaltlichen Profil des Studiengangs, das auch im Diploma Supplement transparent wird.

Die Anrechnung hochschulexterner Leistungen ist in § 24 Abs. 5 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ (kurz: Rahmenordnung) adäquat geregelt.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Jedes Modul ist innerhalb eines Jahres abschließbar und umfasst mindestens fünf CP. Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete Studieneinheiten zusammen. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nötigen Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Leistungspunkten, der Häufigkeit des Angebots, dem Arbeitsaufwand und der Dauer.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP ist in § 5 der Rahmenordnung mit 30 Stunden festgelegt. Im Diploma Supplement wird eine relative Note ausgewiesen (§ 29 Rahmenordnung). Es wird von der Gutachtergruppe aber empfohlen, einen Notenspiegel entsprechend dem ECTS Users' Guide von 2015 in die Diploma Supplements aufzunehmen.

Die Anerkennungsregeln in § 24 der Rahmenordnung entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“). Insbesondere die Beweislastumkehr und die Anrechnung als Regelfall sind benannt.

Durch die Anerkennungsregeln und prinzipiell offene Studienplangestaltung wird die Möglichkeit zur Mobilität eröffnet. Das dritte Semester mit dem Forschungspraktikum (25 CP) wird als Mobilitätsfenster empfohlen.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen im Bereich gebauter, sozialer und digitaler Stadt mit besonderem Fokus auf eine forschungspraktische Perspektive. Fachübergreifendes Wissen wird durch die inter- und transdisziplinäre Anlage sowie die Nutzung projektbezogener Lehr-/Lernformen gefördert.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept stimmig aufgebaut und ermöglichen die Vermittlung sowohl von allgemeinen Kenntnissen in Pflichtveranstaltungen, als auch eine Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen in weiteren spezifischen Bereichen,

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

insbesondere im Wahl- und Wahlpflichtbereich.

Die Lehr- und Lernformen sind in hohem Maße kompetenzorientiert, vielfältig und adäquat.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 5 der PO des Studiengangs festgelegt. Das Zulassungsverfahren ist in einer separaten Satzung zum Hochschulauswahlverfahren des Studiengangs dokumentiert. Die Anerkennungsregeln in § 24 der Rahmenordnung entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“). Gleiches gilt für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten (§ 24 Abs. 5 Rahmenordnung). Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder anderen Einschränkungen ist in § 2 der Rahmenordnung adäquat geregelt. Als Mobilitätsfenster ist das dritte Semester konzeptionell definiert. Die Studienstruktur ist (auch formal) bewusst flexibel angelegt und fördert somit wesentlich die Mobilität.

Die Umsetzung des Studiengangskonzepts ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell wie auch in der Praxis gewährleistet.

Zum Studiengangskonzept siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit des Studiengangs auf Basis der Erfahrungen des ersten Semesters als auch voraussichtlich darüber hinaus als gewährleistet an. Mit den erwarteten und in der Prüfungsordnung festgelegten Eingangsqualifikationen ist grundsätzlich ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich.

Die Studienplangestaltung sichert in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen und Zeitblöcken sowie in der Kombination von Präsenz- und Selbstlernzeiten die Studierbarkeit. Ein Abgleich des angesetzten mit dem realen Workload ist in der Evaluation integriert. Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, zukünftig eine Methodologie zu verwenden, die validere Rückmeldungen zulässt.

Die Module schließen mit nur einer Prüfung ab. Modulprüfungen können im Regelfall zweimal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung soll innerhalb von 24 Monaten nach dem ersten Prüfungsversuch erfolgen (§ 22 Rahmenordnung).

Die vorgesehenen Studienleistungen beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden (§ 25 Rahmenordnung).

Im Antrag wurden verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote auf Hochschul-, Fachbereichs- und Studiengangebene benannt. Die Betreuung und die Kommunikation zwischen Studierenden und Studiengangverantwortlichen funktioniert offensichtlich sehr gut.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen (chronische Erkrankung, zu versorgende Kinder, Krankheit/Pflege von Angehörigen etc.) ist in § 2 Rahmenordnung adäquat geregelt.

Zur Studierbarkeit siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Durch das Prüfungskonzept werden die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und des Studiengangs ausgerichtet. Dies ist in den Modulbeschreibungen differenziert dargestellt. Nur das Modul „Masterarbeit“ schließt mit zwei Prüfungsleistungen ab, der Masterthesis (75% der Note) und dem Kolloquium (25% der Note); diese Prüfungsleistungen sind didaktisch sinnvoll aufeinander bezogen. Die Prüfungen sind durchgängig modulbezogen. Die Prüfungsformen sind umfangreich in § 17 der Rahmenordnung, § 9 der Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen dokumentiert.

Zum Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 2.4 dieses Berichts.

Die für den Studiengang relevanten Ordnungen sind in Kraft gesetzt.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Entfällt

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Durchführung des Studiengangs gesichert ist. Die personelle Ausstattung ist in quantitativer wie qualitativer Hinsicht adäquat.

Der Fachbereich bzw. das Institut kann auf noch ausreichende räumliche und gute sächliche Ressourcen zurückgreifen. Eine Erweiterung der räumlichen Verfügbarkeiten insbesondere hinsichtlich von Projekt- und Gruppenarbeitsräumen wird empfohlen (siehe *Abschnitt 1.4*).

Die sächliche und finanzielle Durchführung des Studiengangs ist abgesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Zur Ausstattung siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die relevanten Informationen über den Studiengang, den Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind über die Homepage der FH Potsdam zugänglich.

Die für den Studiengang relevanten Ordnungen sind in Kraft gesetzt.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Fachhochschule Potsdam hat Prozesse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Durchführung und Weiterentwicklung ihrer Studiengänge beschrieben und in einer Evaluationsordnung geregelt. Es werden regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen, Studiengangsevaluationen sowie Absolventenbefragungen durchgeführt. Eine Untersuchung zum Workload ist in die Lehrevaluationen integriert, sollte zukünftig allerdings differenzierter erfolgen. Eine Absolventenbefragung inklusive Angaben zum Verbleib ist vorgesehen.

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung siehe auch Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die FH Potsdam hat Konzepte zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit etabliert. Kernstück ist die Gleichstellungssatzung (2014). Sie wird durch ein dokumentiertes Gleichstellungskonzept (2013) in konkret benannte Maßnahmen überführt. Auch die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen unter Aspekte des Diversity-Managements werden dabei berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als erfüllt an. Die Anstrengungen zur Herstellung von Chancengleichheit sind begrüßenswert und der Nachteilsausgleich für Behinderte ist gesichert.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 03. Mai 2017

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 03. Mai 2017

Potsdam, 03.05.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Petersen,

zum Bewertungsbericht zur Akkreditierung des Studiengangs Urbane Zukunft (M. A.) der Fachhochschule Potsdam (Az.: 1552-xx-1) nehmen wir wie folgt Stellung:

Für die offene und konstruktive Diskussion mit den Gutachterinnen und Gutachtern und dem Referenten während der Vor-Ort-Begehung möchten wir uns recht herzlich bedanken. Den Bewertungsbericht haben wir erfreut entgegengenommen. Wir haben das Gefühl, dass unsere Intentionen mit dem Studiengang deutlich wurden, aber auch noch bestehende Herausforderungen in realistischer Weise identifiziert werden konnten. Wir verstehen die im Bericht enthaltenen Aussagen und Anregungen entsprechend als wertvolle Grundlage für die weitere Ausgestaltung des Studiengangs Urbane Zukunft.

Folgende Aussagen und Anregungen aus dem Bewertungsbericht möchten wir noch einmal herausstellen und untermauern:

„Die Gutachtergruppe unterstützt explizit den Ansatz des forschenden Lehrens und Lernens und die Initiative der Hochschule, im Themenbereich komplexer urbaner Räume einen sichtbaren, auch für Studierende attraktiven Schwerpunkt zu schaffen. Die interdisziplinäre, fachbereichsübergreifende Anlage des Studiengangs ist hierbei zielführend, auch wenn sich dies auf Seite der Lehrangebote bisher weitgehend im Wahlpflichtbereich darstellt. Ein weiterer Ausbau der Kooperationen des Instituts mit den beteiligten und interessierten Fachbereichen würde diesen positiven Aspekt noch stärken.“ (Kapitel 1.1, S. II-4).

Wir sind bestrebt, die Lehrangebote aus den Fachbereichen im Wahlbereich sukzessive auszubauen, gleichzeitig möchten wir uns im aktuellen und im folgenden Semester der weiteren Einbindung von interessierten Kolleginnen und -kollegen aus den verschiedenen Fachbereichen der Hochschule in die Aktivitäten des Instituts widmen, hierzu sind z. B. konkrete Austausch-Workshops geplant. Auch in künftigen Forschungsprojekten des Instituts, z.T. bereits in der Begutachtung und z.T. in Planung, soll die hochschulweite interdisziplinäre Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden.

„Für eine nachhaltige Entwicklung dieses Profils empfiehlt die Gutachtergruppe, weitere Projekte durch die drei Kernprofessuren zu akquirieren, um die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangskonzepts nachhaltig aufzustellen. Gleichzeitig sollte berücksichtigt werden, dass Masterstudierende (entsprechend Niveau 7 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse) nicht überfordert werden, indem ihnen Aufgaben im Sinne wissenschaftlicher Mitarbeiter/-innen – also auf Promovierenden-Niveau – zur Bearbeitung übertragen werden.“ (Kapitel 1.1, S II-4).

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 03. Mai 2017

Die drei Forschungsprofessoren sehen es als ihre Aufgabe und als Selbstverständlichkeit an in ihrer Position kontinuierlich an der Einwerbung von Forschungsprojekten zu arbeiten. Seit der Akkreditierung sind z. B. ein Antrag über die DFG und zwei weitere über das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Umfang von ca. 500.000 EUR bewilligt, weitere Anträge sind bereits gestellt worden. Wir sind uns - wie auch in dem Gespräch mit der Gutachtergruppe diskutiert - des Spannungsfeldes zwischen wünschenswerter direkter Beteiligung von Masterstudierenden an Projekten und den Gefahren von Überforderung bewusst und bemühen uns wie z.B. in einem im derzeitigen Sommersemester laufenden Projekt, die richtige Balance zu finden. Dies wird sicher ein Prozess des Sammelns von Erfahrung und der kontinuierlichen Reflexion sein (s.u.)

„Jedoch spricht die Gutachtergruppe die nachdrückliche Empfehlung aus, den in der Beschreibung und Außendarstellung des Studiengangs implizierten breiten Anspruch des Studiengangs, der sich dann (konsequenterweise) auf Modulebene zeigt, angemessen zu reduzieren. Hier ist eine Schärfung und Fokussierung der Inhalte empfehlens- und wünschenswert, um den Erwartungen der Studierenden mit realistischen Aussagen zu begegnen. Dabei sind auch die Grenzen und die Konsequenzen für den Berufsmarkt klar zu kommunizieren. Es sollte insbesondere deutlich werden, dass nicht Kompetenzen und Inhalte aller drei ‚Säulen‘ in ihrer jeweiligen Breite abgedeckt werden sollen und können. Dies betrifft insbesondere die Säule und den Themenstrang der ‚gebauten Stadt‘; es sollte unmissverständlich deutlich werden, dass hier keine vertieften Kenntnisse beispielsweise im Bereich der Stadtplanung oder des planerischen, städtebaulichen und architektonischen Gestaltens vermittelt werden – es sei denn der/die Studierende baut auf schon vorhandenen, eigenen Kompetenzen in diesem Bereich auf und vertieft diese individuell im weiteren Studienverlauf. Letztlich wäre auch zu empfehlen, die thematische Selbstdarstellung der drei Säulen entsprechend der eigenen Darstellung auf bestimmte, innovative Themenstellungen zu fokussieren und dies entsprechend nach außen zu kommunizieren. Weiterhin sollte geprüft werden, weitere Inhalte entweder im Pflichtbereich übersichtsartig anzusprechen und/oder im Wahl(pflicht)bereich zur Vertiefung anzubieten. Hierzu gehören:

- *Partizipationsmethoden und Kommunikationsstrategien (Methoden für Klein- und Großgruppen – vor Ort, im Netz, im Stadtraum, Moderation und Mediation, Kampagnen, Akteurs-Mapping etc.)*
- *Medien und Architektur (neue städtische Gestaltungsmöglichkeiten und Verhandlungsräume durch digitale Medien, Auswirkungen auf die Planungsprozesse)*
- *Ökonomie der Stadt und Ko-Produktion des Raumes*
- *Baurecht“ (Kapitel 1.2, S. II-7f).*

Wir werden im Rahmen der Nachjustierung des Studiengangskonzeptes (die nach Studienabschluss der ersten Kohorte geplant ist) die oben genannten Anmerkungen aufgreifen, die Inhalte in den Vertiefungsfeldern fokussieren bzw. konkretisieren und insbesondere im Vertiefungsfeld „Gebaute Stadt“ in den Modulunterlagen sowie auf der Webseite des Studiengangs verankern, welche planerischen, städtebaulichen und architektonischen Kenntnisse im Studium vermittelt werden sollen. Gleichzeitig eruieren wir derzeit, welche Möglichkeiten es gibt, die bei den Forschungsprofessoren bzw. an der FH Potsdam bisher nicht vorhandenen Kompetenzen mittelfristig z. B. durch eine Honorarprofessur oder nebenberufliche Professur zu ergänzen.

Hinsichtlich Partizipationsmethoden und Kommunikationsstrategien können wir auf eine breite Expertise von KollegInnen des FB1 mit Methodenwissen zu Themen wie Beteiligungsverfahren, Mode-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 03. Mai 2017

ration von Gruppen, Gruppenarbeit, Beratung etc. zurückgreifen und diese damit auch stärker als bisher in den Studiengang einbinden.

„Ob sich der intendierte hohe Anspruch der Durchführung eines konzeptionell stark forschungspraktisch orientierten Studiengangs in allen Fällen umsetzen lässt, lässt sich noch nicht einschätzen und sollte durch die Hochschule und Studiengangsverantwortlichen intensiv beobachtet, reflektiert und ggf. adaptiert werden (s.a. Abschnitt 1.5).“ (Kapitel 1.2, S. II-8).

Der didaktische Erfolg der Gratwanderung zwischen Forschungsorientierung auf der einen und Praxisorientierung auf der anderen Seite wird von uns kontinuierlich reflektiert, auch im engen Austausch mit den derzeitigen Studierenden. Das beinhaltet selbstverständlich Fragen bezogen auf das Anspruchsniveau. Wie wir im Gespräch mit der Gutachtergruppe versucht haben zu verdeutlichen, die Haltung von ständiger Reflexion, die wir im Studiengang lehren, auch auf die Gestaltung des Studiengangs selber anzuwenden, was kontinuierliche Verbesserungsbemühungen und die Bereitschaft zu regelmäßigen Anpassungen von Inhalten, Strukturen und Methoden einschließt.

„Der intensive Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden in 1:1 Gesprächen ist sehr wertvoll für beide Seiten. Hier ist zu prüfen, wie diese Intensität in der Betreuung bei steigender Studierendenzahl in der Qualität gehalten werden kann. Dies sollte beim weiteren Ausbau des Studiengangs und der Zulassung weiterer Kohorten berücksichtigt werden.“ (Kapitel 1.3, S. II-10).

Die intensive Betreuung und der Austausch der Studierenden erwiesen sich im ersten Semester als sehr fruchtbar. Wir möchten diesen unbedingt so aufrechterhalten, um die Studierenden zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen. Wir werden in der Nachjustierung prüfen, inwiefern der Betreuungsaufwand kapazitär besser berücksichtigt werden kann, um die derzeit hohe Betreuungsdensität nachhaltig sichern zu können.

„Das Auswahlverfahren erscheint angemessen. Es sollte aber geprüft werden, ob ein einzelnes Motivationsschreiben perspektivisch ausreicht, um bei einer hohen Anzahl von vergleichbaren Bewerbungen eine Auswahl zu treffen.“ (Kapitel 1.3, S. II-10).

Wir werden eine Überprüfung des Auswahlverfahrens vornehmen, sobald die zur Zeit in Brandenburg noch bestehenden rechtlichen Unsicherheiten (z.B. bezogen auf die relative statt der absoluten Note als Zulassungskriterium) und Übergangsregelungen ausgeräumt sind. Bei der Überarbeitung des Auswahlverfahrens können wir auf umfangreiche Erfahrungen in anderen Studiengängen der Hochschule mit sehr hohen Bewerberzahlen zurückgreifen. Wir werden auch wissenschaftliche Erkenntnisse aus der psychologischen Eignungsdiagnostik berücksichtigen.

„Sie empfiehlt allerdings, die aktuell in der Praktikumsordnung (§ 5) formulierte Vorgabe, dass das Praktikum am Stück und nur mit einer maximalen Unterbrechung von drei Wochen durchzuführen ist, zu lockern. Es wäre durchaus auch ein über einen längeren Zeitraum gestrecktes Praktikum möglich oder sinnvoll, z.B. um ein längeres Projekt bei einem Praxispartner zu begleiten.“ (Kapitel 1.3, S. II-10).

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 03. Mai 2017

Die von den Gutachterinnen und Gutachtern wahrgenommenen Restriktionen bezüglich des Forschungspraktikums sind nachvollziehbar und werden im kommenden Wintersemester, wenn sich die erste Kohorte im Praktikum befindet, auf Anpassungsmöglichkeiten hin überprüft. Gleichzeitig werden wir Anspruch und Realisierbarkeit eines forschungsorientierten Praktikums auswerten. Ebenso möchten wir uns mit anderen Studiengängen der FH Potsdam kurzschließen, für die ähnliche Praktikumsordnungen gelten, z. B. mit dem Bachelorstudiengang Kulturarbeit.

„Generell sollte eine enge Prüfung und Rückmeldung zum Workload der Studierenden in den ersten beiden Semestern erfolgen (s.a. Abschnitt 1.5). In der jetzigen Konzeption erscheint der Gutachtergruppe die Arbeitsbelastung durch die relativ kleinen Module bei gleichzeitig anspruchsvollen Lehr-/Lern- und Prüfungsmethoden ggf. gerade noch akzeptabel zu sein. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, die Anregungen der Studierenden aufzunehmen, die Veranstaltungen des ersten Semesters kompakter zu gestalten oder ggf. zusammenzuführen, um auch die relativ hohe Zahl an – anspruchsvollen – Studien- und Prüfungsleistungen zu reduzieren.“ (Kapitel 1.3, S. II-10).

Die Auswertung der Evaluationsbögen, das stattgefundene Feedbackgespräch sowie die Rückmeldungen der Gutachterinnen und Gutachter nehmen wir zum Anlass, den Arbeitsaufwand, insbesondere der ersten beiden Studiensemester zu überprüfen und zu reduzieren. Erste Ideen hierzu haben wir bereits entwickelt (z.B. stärkere Verzahnung der Inhalte der Reading Group mit VL System Stadt und Visionen-Seminars, Einführung einer Reading Week in der Mitte des Sommersemesters) und werden diese im Rahmen der Nachjustierung in die studiengangbezogenen Unterlagen einbringen.

„Die offensichtlich hohe Motivation und das Engagement der Kern-Lehrenden ist dabei besonders hervorzuheben. Eine Verstetigung der drei Professuren als Forschungsprofessuren mit entsprechend verringertem Deputat wird von der Gutachtergruppe nicht nur vollständig unterstützt, sondern auch als empfehlenswert angesehen, um die stark forschungs- und projektbezogene Profilierung und Konzeptionalisierung des Studiengangs weiter nachhaltig zu sichern.“ (Kapitel 1.4, S. II-11f).

Wir nehmen die Wahrnehmung der Gutachtergruppe erfreut zur Kenntnis. Die Hochschulleitung hat mittlerweile dem akademischen Senat gegenüber erklärt, dass sie ein geregeltes Entfristungsverfahren der Professuren anstrebt.

„Die Problematik begrenzter räumliche Ressourcen wird vor dem Hintergrund des mit häufiger Projekt- und Gruppenarbeit konzipierten Studiengangs von der Gutachtergruppe gesehen. Hier wird eine Erweiterung entsprechender Kapazitäten empfohlen, ggf. auch durch innovative Lösungen wie ‚Co-Working Spaces‘ als Modell von geteilten Räumen zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Das könnte dann beispielsweise bedeuten, die Struktur der den verschiedenen Fachbereichen der FH Potsdam zugewiesenen „Arbeitsräumen“ (teilweise) aufzugeben und diese Räume und Flächen dann verschiedenen Teams und Studierenden zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.“ (Kapitel 1.4, S. II-12).

Wir greifen die Anmerkungen zur Raumsituation gerne auf, um die für den Studiengang geeigneten Strukturen langfristig bereitzustellen. Die Hochschulleitung hat zugesagt, dass spätestens ab dem Wintersemester 2017-18, wenn der vollständige Umzug des bisher noch zweiten Hochschulstandorts

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 03. Mai 2017

auf den Hauptcampus erfolgt ist, entsprechende Räumlichkeiten dem Institut dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Ich möchte mich im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen im Studiengang für die konstruktiven Einschätzungen und detaillierten Vorschläge bedanken. Die Gespräche mit den Gutachterinnen und Gutachtern vor Ort und die Erläuterungen im Bewertungsbericht haben uns bestärkt und konkrete Anhaltspunkte gegeben, den Studiengang in seiner grundlegenden Ausrichtungen fortzuführen und über die kommenden Jahre iterativ weiterzuentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. Michael Prytula